

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1822

64 (9.8.1822)

Großherzoglich Badisches
Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauber-Kreis.

No. 64.

Freitag den 9. August

1822.

V e r o r d n u n g e n .

V. G. No. 3968. I. Sen.

Die Insinuationen der amtlichen Beschlüsse und Dekrete betr.

Durch hohes Rescript des großh. obersten Justizdepartements vom 1. laufenden Monats No. 1515. ist verfügt worden, daß in Anbetracht, daß bei den Aemtern in der Regel durchs aus nur protokolларisches mündliches Verfahren statt finden soll, und demnach die Zwischensbescheide und Endurtheile ohnehin den Parthien in faciem publizirt werden müssen, sofort sich die Zustellungen gewöhnlich auf bloße Citationen, Mittheilungen von Abschriften u. c. beschränken, alle Zustellungen amtlicher Fertigungen an Parthien hinfüro nicht mehr durch die Amtsdienere, sondern die einschlägigen Ortsvorstände geschehen sollen.

Die Aemter der diesseitigen Provinz haben sich daher für die Zukunft hiernach pünktlich zu achten, zugleich aber auch dafür zu sorgen, daß der Tag, an welchem solche Zustellungen durch den Ortsvorstand geschehen, von demselben jedesmal richtig bemerkt, und gehörig zum Amt einberichtet werde.

Was übrigens die Insinuationen diesseitiger Beschlüsse durch die in jedem Amt aufgestellten Hofgerichtsboten betrifft, so behält es dabei nach wie vor sein Verbleiben.

Mannheim den 10. Juni 1822.

Großherzogl. Bad. Hofgericht.

Fhr. v. Stengel.

Vdt. St. Georgen.

No. 14,312.

Die Deklaration der eingehenden Waaren an den Lagerhäusern betr.

Durch Rescript großh. Finanzministeriums, Steuerdepartement, vom 27. Juni 1813. No. 2520. wurde verordnet, daß, wenn auch schon Waaren eingehen, die ihrer Natur nach im Kaufhaus nicht gewogen, und auch daselbst nicht niedergeleget werden, doch nach §. 57 und 58 der Zollordnung eine Kontrolle über den beim Eingange davon zu entrichten gewesenen Zoll eintreten müsse, und daß also, wenn dergleichen Waaren auch nicht für das Lagerhaus geführt werden wollen, doch jedesmal vor deren Abladung der Lokalzoller, um sich über deren richtige Verzollung zu vergewissern, herbeizurufen seye.

Dieses wird hiermit zur allgemeinen Nachricht andurch bekannt gemacht.

Mannheim und Wertheim den 6. August 1822.

Direktorium des Neckarkreises.

Siegel.

Direktorium des Main- und Tauberkreises.

Der dirigirende Kreisrath

Vdt. Dolhofen.

v. Berg.

No. 14084.

Das Straßengeld von Materialfahrten für den Unterhalt der Vicinal- Straßen betreffend.

Nach einem Rescript des großh. Ministeriums des Innern vom 17. Juli 1822, No. 8675, sollen alle Frohndfahrten, welche Straßenbaumaterialien zum Behufe der Vicinal- und Markungsstraßen führen, und die Landstraßen damit befahren müssen, gleich den zum Staatsdienst erforderlichen Frohndfahrten vom Straßengeld frei belassen werden.

Dieses wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Mannheim den 3. August 1822.
Direktorium des Neckarkreises.

Siegel.

Vdt. Dolhofen.

Weitheim den 3. August 1822.
Direktorium des Main- und Tauberkreises.
Der dirigirende Kreisrath.

v. Verg.

No. 8873.

Die Verhütung der Unglücksfälle beim Kies- und Leimengraben betr.

Da sich am 3. Juli l. J. zu Altheim, Amts Buchen, neuerdings der Unglücksfall ereignete, daß ein Mädchen von 17 Jahren, die mit Leimengraben beschäftigt war, von der herabstürzenden obern Decke todt geschlagen wurde, so sieht man sich veranlaßt,

1. die Verordnung großh. Ministeriums des Innern vom 21. März 1814, No. 2800, wornach

- a. kein Kies oder Leimen gegraben werden soll, ohne daß zuvor die darüber liegende Erdschicht vollkommen weggenommen und abgehoben worden;
- b. dieses Kies- und Leimengraben nie unterirdisch geschehen darf, sondern immer nur von der Erdoberfläche aus treppenartig mit Stufen und Abfällen, welchen eine hinlängliche Böschung zu geben ist, damit nichts von selbst sich abblöhe oder einfallt, wozu auf jeden Fuß Höhe der Stufe ein Fuß vorspringende Breite im tiefsten der Grabstelle erforderlich ist;
- c. das Graben an solchen vorgerichteten Stufen von oben nach unten oder nieder geschehen soll, damit die Böschung jedesmal beibehalten bleibt;
- d. wornach die Aufsicht über die Vollziehung dieser Anordnung beim Kiesgraben den Straßenaufsehern, so wie auch beim Ton- und Leimengraben denselben unter Mit- zuziehung eines der dabei betheiligten Häfnermeister, für das Bauwesen aber einem Maurermeister jeden Orts übertragen werden soll;

2. die diesseitige Verordnung vom 11. Oktober 1810, No. 7176, wornach die Orts- vorstände, jeder in seinem Bezirk, die Leimengruben mit Zuziehung eines Sach- verständigen fleißig untersuchen, und wenn dieselbe nicht nach obigen Vorschriften behandelt und Einsturz drohende Ueberhänge vorfindlich sind, letztere unverzüglich, zur Vermeidung dergleichen Unglücksfälle, eingehauen werden sollen;

mit dem Anhang zu erneuern, daß die Aemter für die wiederholte Publikation dieser Anordnungen zu sorgen, und den Ortsvorständen die alsbaldige Aufstellung der zur Aufsicht erforderlichen Personen, so wie die fleißige Selbstnachsicht mit dem Androhen aufzugeben haben, daß, wenn auch die Saumseligkeit oder Nachlässigkeit eines Orts- vorstandes in Erfüllung dieses Auftrags sich ein Unglück ereignen würde, derselbe zu einer exemplarischen Strafe werde gezogen werden, wie man auch bereits wegen des Ein- gangs erwähnten Unglücksfalles eine Untersuchung gegen den Ortsvorstand in Altheim angeordnet hat. Weitheim den 24. Juli 1822.

In Abwesenheit und aus Auftrag des dirigirenden Kreisraths.
Ehrmann.

Vdt. Göbel.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

1) Schriesheim. Der auf Dienstag den 3. September l. J. einfallende Schriesheimer sogenannte Bartholomäi Viehmarkt wird auf Dienstag den 27sten, und der Krämermarkt auf Mittwoch den 28. August d. J. dahier gehalten, welches den Handelsleuten hierdurch bekannt gemacht wird. Schriesheim den 6. August 1822.

Großherzogl. Marktgericht.
Krafft, Schultheiß.

1) Carlsruhe. [Diebstahl.] Gestern Abend wurden der Augustin Kastätterchen Wittib von Beyertheim mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

1. 22 fl. in 24 Kreuzerstückchen und Kleinern Münzsorten;
2. ein Kronenthaler;
3. 4½ Ellen flächene weiße Leinwand;
4. ein schwarzseidenes Halstuch;
5. ein desgleichen mit weißen und rothen Streifen;
6. ein desgl. mit rothen Streifen;
7. ein seidenes Halstuch;
8. ein rothes baumwollenes Halstuch;
9. ein weißes Halstuch von gleichem Zeug;
10. ein neues schwarz getragenes Mannshemd ohne Zeichen;
11. ein schon gebrauchtes und zwei neue roth und blau gestreifte Sacktücher;

Wir bringen diesen Diebstahl mit der Bitte an sämtliche Behörden zur öffentlichen Kenntniß, sowohl auf die gestohlenen Gegenstände, als auf den Thäter gehörig fahnden zu lassen, und die sich etwa zeigende Spur so schleunig als möglich anher mitzutheilen. Carlsruhe den 3. August 1822.

Großherzogliches Landamt.

1) Wiesloch. Der verheirathete Bürger und Müller Andreas Fauth aus Dieleheim, hat sich in der Nacht vom 1. auf den 2. August mit seiner Familie und allen möglichst transportablen Effekten unter Zurücklassung sehr beträchtlicher Schulden heimlich von Haus entfernt. Derselbe wird daher hiermit aufgefordert, sich binnen 4

Wochen dahier zu stellen, um sich sowohl über seine bössliche Entfernung zu verantworten, als auch über die gegen ihn eingeklagten Forderungen zu erklären, ansonsten letztere für liquid anerkannt, und sofort gegen ihn und sein rückgelassenes Vermögen nach dem Gesetze werde vorgefahren werden. Wiesloch den 2. August 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Gerber.

1) Kastatt. Der Scribent Carl Boeck von hier hat sich flüchtig gemacht, und zur Amtskasse gehörige Gelder mitgenommen. Derselbe wird andurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen anher zu stellen, widrigens er sonst des angeschuldigten Verbrechens für geständig und überwiesen gehalten und gegen ihn das Rechtliche vorgekehrt werden würde.

Zugleich geht die Warnung, ihm auf den in Händen habenden Bürgerschein pr. 100 fl. des Nebstocchwirths Augenstein von Dietigheim nichts zu borgen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, den genannten Flüchtling auf Betreten anhalten und anher verbringen zu lassen.

Zu näherer Bezeichnung desselben wird bemerkt: Er hat von dem hiesigen großherzoglichen Infanterie Bataillon einen Abschied bei sich, ist 23 Jahre alt, mißt 5' 6" badischen Maßes, hat eine schlanke Statur, blonde und etwas geringelte Haare, eine erhabene Stirne, blaue Augen, große etwas gebogene Nase, mittlern Mund, blonden Bart, rundes Kinn, ein länglichtes blattennarbigtes Gesicht, und ober dem rechten Auge eine Narbe. Er trägt einen grünen Kaputrock mit einer Reihe gesponnener Knöpfe und einem grünen sammeten Krage, oder einen dunkelblauen Frack mit gelben Knöpfen und schwarz sammetem Krage, ein gelblichtes Gilet mit gelben Knöpfen, und einen schwarzen Strohhut. — Kastatt den 2. August 1822.

Großherzogl. Oberamt.
Müller.

1) Mannheim. [Landesverweisung.] Die hierunter beschriebene Margaretha Wödel von Duttenhofen, im königl. bayerischen Rheinkreise, welche vermög Urtheils des großherzogl. Hofgerichts vom 7. Dezember v. J. No. 2401. II. Sen. wegen gebrochener Landesverweisung zu sechs Monat Zuchtstrafe verurtheilt war, wurde heute nach erstandener Strafe entlassen, und wiederholt der gesammten großh. bad. Lande verwiesen.

Personbeschreibung. Dieselbe ist 22½ Jahr alt, 4' 9" 2''' rhein. groß, von untersehter Statur, hat ein rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, blonde Haare und Augenbraunen, breite Stirne, graue Augen, kleine Nase und Mund, gesunde Zähne und rundes Kinn. Ihre bei der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einer weißen Haube, braun kotonenen Halbtuch, grün kotonener Jacke mit gelben Dupfen, braun gestreifter baumwollener Schürze, blau kotonenen Rock, wollenen Strümpfen und ledernen Schuhen. Mannheim den 3. August 1822.

Großherzogl. Zuchtstrafe-Verwaltung.
Kieser.

2) Kaskatt. [Warnung.] Der Schustersgefelle Ludwig Marks aus Bremen, 19 Jahre alt, mittlerer mehr kleiner Statur, von hellbraunen Haaren, blauen Augen, dicker Nase und ovalem Gesicht, hat nach heute erhaltenen Auskunft gestern sein Wanderbuch an einen andern Gefellen verkauft, mit dem Vorhaben, sich in Lauterburg ein neues zu verschaffen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden zur Masnahme hierauf aufmerksam gemacht. Kaskatt den 30. Juli 1822.

Großherzogl. Oberamt.
Müller.

2) Mannheim. In Sachen des Bürgers und Schuhmachermeisters Peter Welsch da hier, gegen den Pfarrer Göller von Neudenau, eine Hauszinsforderung von 22 fl. betreffend, wird der Beklagte hierdurch aufgefördert, auf die Klage binnen 4 Wochen unter dem Rechtsnachtheile dahier zu antworten, daß die Forderung ansonst für liquida erkannt, und die Hülfsvollstreckung,

durch Versteigerung der inferirten Effekten verfügt werden wird. Mannheim den 29. Juli 1822.

Großherzogl. Stadttamt.
v. Jagemann.

Münzberger.

2) Gerlachshheim. Die Gebrüder Georg und Rochus Böffler, gleichwie deren Mutter, geborne Streblin, sämmtliche zu Beckstein, werden hiermit im ersten Grade für mundtot erklärt, und ihnen als Aufsichtspfleger der dortige Bürger Job. Georg Strebel beigegeben, ohne dessen Einwilligung sie keines der im Landrechtsätze 513 genannten Handlungen rechtsverbindlich eingehen können. Gerlachshheim den 30. Juli 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Menzinger.

Vdt. Friederich.

2) Buchen. Der bürgerliche Einwohner und Schuhmachermeister Franz Jakob Götz zu Mudau, wird hiermit im ersten Grad für mundtot erklärt, und ihm der dortige Bürger Franz Valentin Meßler als verpflichteter Beistand beigeordnet, ohne dessen Mitwirkung und Einwilligung Götz keinen der in dem Landrechtsatz 513 genannten Handlungen rechtsverbindlich vornehmen kann, welches andurch zu jedermanns Warnung und Nachachtung bekannt gemacht wird. Buchen den 29. Juli 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Weber.

Seeber.

2) Engen. Da Anton Beckerle und dessen Bruder Mathias Beckerle von Schopfloch auf die öffentliche Vorladung vom 21. Dezember 1820. No. 12166. nicht erschienen sind, so werden sie für verschollen erklärt, und ihr Vermögen den erbberechtigten Verwandten gegen gesetzliche Caution in fürsorglichen Besitz gegeben. Engen den 29. Juli 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Eckhard.

2) Weinheim. Es ist eine zu der Verlassenschaftsmasse des Schaffners Jaudas das

hier gehörige Obligation, ad 150 fl. ausgestellt, von Peter Staudenheimer zu Hemsbach verloren gegangen. Da das Kapital für die Masse eingezogen werden soll, so wird der allenfallsige Inhaber besagter Hypothek aufgefordert, binnen peremptorischer Frist von 6 Wochen seine Ansprüche an das Kapital dahier geltend zu machen, widrigenfalls zu gewarten, daß nach deren Ablauf die Obligation amortisirt werde. Weinheim den 1. August 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Kettig.

Vdt. Will.

1) Gerlachshcim. Der unterm 14. Juni v. J. vorgeladene Johann Martin Prottsch von Untermittighausen, wird, da er sich bisher weder gestellt noch gemeldet hat, hiersmit als verschollen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung verabselgt. Gerlachshcim den 23. Juli 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Menzinger.

3) Kork. Das großherzogl. hochlöbliche Kreiskreisdirektorium zu Offenburg hat durch Beschluß vom 26. August 1820. No. 13,549. die Renovation der Unterpfandsbücher der Gemeinde Eckardsweyer als nothwendig angeordnet. Es werden daher alle diejenigen, welche Verzugs- und Unterpfandsrechte auf die in die Eckardsweyerer Gemarkung gehörige Liegenschaften anzusprechen haben, aufgefordert, Dienstags den 27ten, Mittwochs den 28ten, und Donnerstags den 29ten August d. J. vor dem Theilungs-Commissär im Georg Luzischen Wirthshause zu Eckardsweyer, mit ihren entweder in Original oder in beglaubter Abschrift vorzuliegenden Rechtsurkunden zu erscheinen, und ihre Rechte gehörig zu wahren, widrigenfalls die Unterpfänder der Ausbleibenden in den Zustand der Nichteintragung zurückfallen. Kork den 25. Juli 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

2) Durlach. Es wurden heute 2 fremde Handwerksburschen, deren Beschreibung unten folgt, mit den ebenfalls unten beschrie-

benen 11 Taschenuhren, über deren rechtlichen Erwerb sie sich nicht ausweisen können, dahier arretirt. Dieselben geben vielmehr an, durch ein Kunststück im Kartenspiel acht derselben nach und nach, insbesondere auf der Route von Basel, Schaffhausen, Ulm und Stuttgart von verschiedenen ihnen unbekanntenen Personen gewonnen zu haben.

Es werden sämtliche Polizeibehörden des In- und Auslandes ersucht, dieses in ihren unterhabenden Bezirken schleunig bekannt werden zu lassen, die sich etwa meldenden Eigentümer dieser Uhren zu deren baldiger Reclamation bei diesseitiger Behörde aufzufordern, und über die verschiedenen, allem Vermuthen nach zu Grunde liegenden Uhrendiebstähle, die näheren Data anher mitzutheilen.

Personbeschreibungen.

1. Johann Friedrich Heick von Kiel, bei Schleswig gebürtig, ist 31 Jahre alt, 5' 5" groß, hat hellbraune Haare, offene Stirne, blaue Augen, starke hellbraune Augenbraunen, etwas dicke Nase, länglichtes frisches Gesicht, gewöhnlichen Mund, gute weiße Zähne, rundes Kinn, ohne Backenbart. Derselbe hat am rechten Fuß unterm großen Zehen eine starke Narbe, welche von einem Hausmesser herrühren soll. An der rechten und linken Hand hat derselbe mehrere Narben, angeblich von seiner Metzgerprofession herrührend. — Seine bei der Arretirung angehabte Kleidung bestand in einem Filzhut mit schwarzem Wachstuch überzogen, einem ziemlich guten dunkelbraunen Frack, einem Paar graublauen Hosen, einem Paar Stiefel nach Seurarov-Art, einem rothen baumwollenen Halstuch.

2. Johann Christian Schmidt von Altona bei Hamburg, 26 Jahre alt, 5' 6" groß, hat schwarzbraune Haare, niedere Stirne, blaue Augen, hellbraune Augenbraunen, spitzige Nase, länglichtes frisches Gesicht, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ohne Bart. Am linken Arm hat derselbe einen falsch getroffenen Ochsenkopf und die Buchstaben I. S. roth eingedät, und an beiden Händen mehrere, von seinem

Mesgerhandwerk herrührende Narben. — Die bei der Arretirung angehabte Kleidung bestund in einem runden Filzhut mit schwarzem Wachstuch, einer schwarzen Halsbinde, einem brauntüchernen alten Kamisol, einer gelbgestreiften Weste, einem Paar alten blau gefärbten Mantinhosen, einem Paar russischen Halbkiefeln.

Beschreibung der Uhren.

1. Zwei silberne Sackuhren mit lackirten Gehäusen, eine englische und eine französische;
2. eine ditto mit schildkrötenem Gehäus, englisch;
3. eine ditto ditto mit Schlüssel, Pettschaft und großem Perlenband, englisch;
4. eine doppelt silberne gehäufige Sackuhr ohne Gehäus, englisch;
5. eine einfache französische ditto mit Blumenborden auf dem Zifferblatt und einfachem Gehäng;
6. eine einfache ditto französische, das Zifferblatt mit Steinen eingefast, und einer silbernen Kette mit dem Mesger Wahrzeichen;
7. eine einfache ditto mit rothseidener Schnur;
8. eine ditto mit stählerner Kette;
9. eine doppeltgehäufige ditto in einem ledernen Beutel;
10. eine Gricotuhr.

Durlach den 18. Juli 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

3) Fahr. Den 4ten und 5ten v. M. versuchte der unten beschriebene Jude, Wolf Samuel Mayer sich nennend, und angeblich aus Hagenau im Elsaß gebürtig, mehrere Leute, unter dem Vorgeben, als wollte er Löwen, und Wogelsgroschen eintauschen, zu pressen. — Der angegebene Geburtsort hat sich nicht erwährt gefunden, und es scheint, daß der verschmitzte freche Arrestant zu den jüdischen Jauner, und Bagantenbanden gehöre, welche aus den im Dezember v. J. herausgekommenen Listen bekannt sind.

Sämmtliche respective Behörden werden ersucht, die etwa bekannten Notizen über

den Arrestanten und gefällig mittheilen zu wollen.

Personbeschreibung. Wolf Samuel Mayer ist 5' 5" 1" groß, ist schlank gewachsen, hat braune etwas ins Blonde übergehende Haare, länglichtes frisch aussehendes Gesicht, bläulichte Augen, etwas kleine spizige Nase, mittlern Mund, ist unbärtig, und trägt eine schwarze sammetne alte Kappe, grau tücherne Frackrock, grau und weiß gedupstes Halstuch, gelblicht gestreiftes Brusttuch, weiße leinene Hosen, und Schuhe. Er ist kräftig, sonst ohne Abzeichen. Fahr. den 23. Juli 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Stein.

Untergerrichtl. Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden, Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Neckargemünd

1) zu Mückenloch, an die verstorbene Friedrich Brüdler's Wittib, Afra, geb. Herkertin, auf Montag den 19. August l. J. Vormittags 9 Uhr, zum Versuch eines Stundungs- und Nachlassvertrags, vor großh. Amtsdrevisorate zu Mückenloch.

Aus dem Großherzogl. 2. Landamte Mosbach

3) zu Neckarkarzenbach, an die in Sant gerathene Verlassenschaft des verlebten Schaafknechts Peter Desterlein, auf Dienstag den 27. August d. J. Vormittags 9 Uhr, vor großh. Amtsdrevisorate zu Neckarkarzenbach.

Aus dem Großherzogl. Landamte Heidelberg

2) zu Kirchheim, an den Franz Carl Glattling, auf Montag den 12. August:

Morgens 8 Uhr, in dem Bureau des großh. Landamtsrevisorats zu Heidelberg.

1) Darmstadt. [Edictalladung der Gläubiger der verstorbenen vermittelten Amtskeller Gießen zu Heppenheim.] Diejenigen, welche an den Nachlaß der zu Heppenheim verstorbenen Frau Amtskeller Gießen Forderungen zu haben verzeihen, haben solche binnen 3 Wochen, und längstens bis zum 22. August d. J. bei Unterzeichnetem um so gewisser anzuzeigen und demnächst richtig zu stellen, als hernach ohne weitere Bekanntmachung des sogleich einretenden Ausschusses, das nach Abzug der Schulden übrig bleibende Vermögen den Erben ausgeliefert werden soll. Darmstadt den 29. Juli 1822.

In Auftrag großh. höh. Hofgerichts.

P f a f f, Hofgerichtssecretär.

Erbovladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannte, nächste Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Waldshut

2) von Oberalpfen, Joh. Vieker, welcher schon 30 Jahre von Hause entfernt ist, und seither keine Nachricht von sich gab, dessen Vermögen in 156 fl. 49 kr. besteht.

1) Mannheim. Bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft des verlebten großherzoglichen Oberhofgerichtsraths Philipp Adolph Schmieg dahier, hat sich gezeigt, daß aus seiner ersten Ehe mit Clara Schott, geborenen Bartholomäi, noch Vorkinder aus ihrer Ehe mit dem ehemaligen Regierungsrath Schott vorhanden waren. Da nun in dem Massektatus das mütterliche Vermögen jener Vorkinder und der Maria Josepha Schmieg, geheiligten Grimer, auf 323 fl. 35 kr. eingeführt ist, so werden die Regie-

rungsrath Schottischen Kinder, deren Aufsehalt dahier unbekannt ist, hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Wochen mit ihren Ansprüchen an gedachte Erbmasse entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei dem großh. Amtsrevisorate dahier zu melden, und sich über die vorliegende Abtheilung unter dem Rechtsnachtheile zu äußern, daß sie sonst als einwilligend in solche erklärt, und der für sie zu berechnende Erbantheil unter Verwaltung gegeben werde. Mannheim den 1. August 1822.

Großherzogl. Stadttamt.

v. Jagemann.

Vdt. Stark.

Versteigerungen.

2) Mannheim. Freitag den 16. August, Nachmittags um 3 Uhr, wird der dem Joseph Prisset gehörige, über dem Neckar liegende Garten No. 638, auf welchen 980 fl. geboten sind, auf dem Amtshause versteigert, und ohne Vorbehalt zugeschlagen werden. Mannheim den 15. Juli 1822.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Peers.

1) Eichersheim. [Fruchtversteigerung.] Von den freiherrl. v. Wenningen'schen Fruchtvorräthen zu Reidenstein, werden Montag den 19. d., Vormittags 10 Uhr, 500 Malter Spelz, und 300 » Hafer versteigert, welches mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß sämtliche Früchte von guter Qualität sind. Eichersheim den 3. August 1822.

Grundherrl. v. Wenningen'sches Rentamt.

Hecker.

1) Heidelberg. [Früchtenversteigerung.] Von den Fruchtvorräthen vorderer Jahre werden Dienstag den 20. August d. J. Nachmittags 2 Uhr, auf den Marstallspeichern dahier,

200 Malter Spelz, und

100 » Hafer,

an den Meistbietenden öffentlich versteigert.
Heidelberg den 5. August 1822.

Großherzogl. Domanal-Verwaltung.
Breitenstein.

1) Heidelberg. Dienstag den 27. d. M.
Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Gast-
hause zum goldenen Hecht in Heidelberg die
bei mehreren vormalig evangel. reformirten
Kirchen; Recepturen noch vom Jahre 1821
übrigen Fruchtvorräthe ohne Ratifikations-
Vorbehalt öffentlich versteigert, welches mit
dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß die
Proben sowohl auf dem Markt, als bei der
Versteigerung aufgestellt seyn werden.

1) Unteröwisheim bei Bruchsal.
[Faßversteigerung.] Von hiesiger Verrech-
nung werden mit Ratifikations-Vorbehalt
Montags den 12ten d. Nachmittags 3 Uhr,
zu Odenheim aus dem dortigen herrschaft-
lichen Keller 6 Stück Faß von 1 bis 4 Fu-
der in Eisen gebunden;

Dienstag den 13ten, Nachmittags 1 Uhr,
zu Tiefenbach 4 Stück, und
an diesem Tage Nachmittags 4 Uhr, zu
Eichelberg 4 Stück; sodann

Mittwoch den 14ten, Nachmittags 3 Uhr,
zu Rohrbach, 4 Stück ähnliche Fässer,
versteigert werden, wozu die resp. Herren
Kaufliebhaber höflichst eingeladen sind. Un-
teröwisheim den 4. August 1822.

Großherzogl. Domanal-Verwaltung.

1) Käferthal. Den 18. September
d. J. Morgens gegen 10 Uhr, wird die hie-
sige Winterschaafweide pro 1822 auf 1823
dahier auf dem Rathhause öffentlich in Zeit-
bestand versteigert, welches hierdurch den
Steigliebhabern mit dem Beifügen eröffnet
wird, daß sich wegen einem ausgerotteten
Walde die Weide um einige hundert Mor-
gen vermehrt habe. Käferthal den 7. Au-
gust 1822.

Jakob Rick, Vogt.

2) Wexberg. Bis Montag den 26. August
I. J. Morgens früh 9 Uhr, wird auf dem
Rathhause zu Uffingen die dortige Gemeinds-
schäferei, welche mit 300 Stück Schaafen be-

schlagen werden kann, und womit eine freie
Wohnung für den zeitlichen Schäfereibestän-
der verbunden ist, in einen fernereiten
mit Michaeli d. J. anfangenden 6jährigen
Zeitbestand an den Meistbietenden unter
annehmlichen Bedingungen verliehen wer-
den. — Die Liebhaber werden hierzu ans-
durch eingeladen, und haben sich über ihren
Leumund und ihre Vermögensumstände durch
gerichtliche Zeugnisse gehörig auszuweisen.
Wexberg den 20. Juli 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

Hoffmann.

Weickum.

Anzeige.

J. W. Sonntag, Buchbinder in Weins-
heim, empfiehlt sich jedermann in allen in
sein Fach einschlagenden Arbeiten, und bittet
um geneigten Zuspruch, mit der Versicherung,
jedermann auf das beste und billigste zu
bedienen.

Dienstnachrichten.

Durch gnädigste Beförderung des Präsenz-
kaplans oder Benefiziaten Wendelin Zipfner,
auf die Pfarrei Waldau, im Dreisamkreis,
ist das Präsenzkaplanei-Benefizium zum Hei-
ligen Geist zu Willingen, im Seekreise, mit
einem beiläufigen Durchschnittsertrage von
500 fl. in Geld und Naturalien erledigt, und
damit zur Zeit eine Lehrstelle an dortiger
Realschule, jedoch gegen besondere Remune-
ration, so wie auch, so lange Beneficiatus
der Jüngste ist, die Pastoration von Niets-
heim verbunden. Die Competenten um diese
den Concursgesetzen unterliegende Kurat-
präünde haben sich nach Vorschrift des Re-
gierungsblatts von 1810, No. 38, insbeson-
dere Art. 4, zu melden.

Die erledigte Pfarrei Ueberlingen am Ried,
Amts Radolphyszell, im Seekreise, ist dem
Kooperator an der Stadtpfarrei Ueberlingen
Franz Joseph Zeller von Linz gnädigst über-
tragen worden.

Carl Hermsdorf, Redakteur.